

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Offene Jugendarbeit: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2504 vom 23. Oktober 2018.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Thomas Hahn, Präsident des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte und Rolf Kalchofner, Geschäftsleiter des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte. Von der Verwaltung anwesend waren Fabian Büechi, Fachbereichsleiter, Soziokultur, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Stadträtin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement war krankheitshalber entschuldigt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Verantwortliche, Fabian Büechi, erläutert und kommentiert die Vorlage in Abwesenheit der zuständigen Stadträtin. In der Präsentation¹ wird auch aufgezeigt, was Kinder- und Jugendpolitik und was offene und aufsuchende Jugendarbeit ist (vgl. Beilage 1). Als besonders wichtig wird erachtet, dass Projekte von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet und aktiv durchgeführt werden.

Ein Mitglied der Kommission ergänzt, dass es nebst den Rechtsgrundlagen, die in der Präsentation genannt werden, auch noch die Kinderrechtskonvention gibt, die ebenfalls grossen Wert auf die Mitwirkung der Kinder legt. Die Kinderrechtskonvention ist die am besten anerkannte Konvention und auch für die Gemeinden bindend.

¹ Fabian Büechi weist darauf hin, dass die Präsentation bei Folie 18 zu den personellen Ressourcen einen Fehler enthält. Es sind total 625 Stellenprozente und nicht 655 Stellenprozent. In der Vorlage ist diese Zahl korrekt aufgeführt.

Seitens Kommission werden verschiedene Fragen gestellt. Aus der Beantwortung ergibt sich:

- Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte (Verein ZJT) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren. Diese Eingrenzung des Alters ist nicht als fixe, rechtlich-formelle Grenze zu betrachten, sondern als Richtschnur. Das Alter von 12 bis 18 Jahre ist herkömmlich der Bereich, den man als Jugend definiert. In den letzten Jahren hat aber eine Entwicklung nach unten stattgefunden, weshalb es Sinn macht, mit einzelnen Angeboten auch schon früher zu beginnen. Da das Erreichen der Volljährigkeit nicht mit erwachsenem Verhalten gleichgesetzt werden kann, ist es ebenfalls sinnvoll, auch Angebote für junge Erwachsene bis 25 Jahre anzubieten.
- Man erreicht mit den Angeboten nie immer alle Jugendlichen. Das Erreichen der Jugendlichen verläuft zyklisch und kann als Tal- und Bergphasen angesehen werden. Es gibt Zeiten, in denen Angebote sehr gut funktionieren und Zeiten, wo dies weniger der Fall ist. Dies nicht, weil das Angebot nicht gut ist, sondern weil nicht alle, die vor Ort tatsächlich anwesend sind, das Gleiche mögen.
- Es ist wie früher immer noch so, dass die Jugendlichen (z.B. in der i45) mit Selbstinitiative Projekte selber verwirklichen und die Betreuer nur unterstützend zur Seite stehen.
- Da das Reporting zurzeit als etwas sperrig angesehen wird, ziehen die Verantwortlichen der Stadt Zug in Betracht, mit dem Verein ZJT das Reporting zu überarbeiten, damit dieses praktikabler wird.
- Für die Leistungserbringung der Offenen Jugendarbeit vermietet die Stadt Zug dem Verein ZJT die Räumlichkeiten an der Industriestrasse 45. Unter anderem mit dem geplanten Technologie-Cluster wird sich die Situation an der Industriestrasse in den kommenden Jahren stark verändern. Zudem ist das Gebäude an der Industriestrasse 45 bald 50 Jahre alt und bezüglich Isolation, Haustechnik, etc. nicht auf dem neusten Stand. Hier muss man sich Gedanken machen und eine Strategie entwickeln, wie es für den Verein ZJT infrastrukturell in Zukunft weitergehen soll, damit man nicht in irgendeinem Provisorium landet. Dem Verein ZJT ist bewusst, dass diese Veränderungen kommen werden und ihm wird oft gesagt, man denke an ihn, jedoch wissen die Vereinsverantwortlichen nicht, woran sie sind, weil die Stadt Zug gegenwärtig nicht Auskunft geben kann, wohin man gehen darf oder wie eine Lösung aussehen könnte. Stadtrat André Wicki bestätigt, dass dies ein wichtiges Thema und der Jugendtreffpunkt auf dem Radar ist. Wo genau der Jugendtreff seinen Platz findet, ist noch offen. Hier muss man von einem mittelfristigen Zeitrahmen ausgehen. Das Baudepartement ist daran den Masterplan Industriestrasse bzw. den Quartiergestaltungsplan abzuschliessen, bei dem das Jugendkulturzentrum i45 immer Thema war.
- Im Moment gibt es keine Probleme mit Lärmbeschwerden von Nachbarn der i45. Die Verantwortlichen des Vereins ZJT sind in stetigem Kontakt mit den umliegenden Bewohnerinnen und Bewohnern. Wenn das Gebiet in Zukunft immer mehr überbaut wird, könnte diese Frage aber wieder wichtiger werden.
- Aus der Rechnung 2017 ist ersichtlich, dass im letzten Jahr sehr gut gearbeitet wurde. Der Verein ist liquider, konnte Rückstellungen bilden und ein gutes Jahresergebnis ausweisen. Dies ist vor allem auf tiefere Personalkosten und eine grössere Anzahl ausgerichteter Veranstaltungen zurückzuführen.
- Mittelfristig werden Rolf Kalchhofner, Geschäftsleiter und Lisa Palak-Otzoup, Bereichsleiterin Jaz, den Verein ZJT altersbedingt verlassen. Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten wird es während einer Übergangsphase zur Doppelbelegung der Stelle und somit zu kurzzeitig höheren Personalkosten kommen. Um dies aufzufangen, mussten Reserven gebildet werden. Es ist dem Verein ein Anliegen, mit den verfügbaren Mitteln sorgsam umzugehen.

4. Beratung

4.1. Detailberatung zu den Beiträgen der Gemeinden

Die Beiträge der Gemeinden sind auch beim Verein ZJT ein permanentes Thema. Der Verein versucht Möglichkeiten zu finden, die Beiträge zu erhöhen, jedoch ist dies ein schwieriges Unterfangen. Viele Gemeinden, insbesondere jene, die ihre Beiträge komplett gestrichen haben, sagen, dass sie gerne eigene Angebote aufbauen möchten. Auch das Argument der Zentrumslast verfährt leider nicht. Es handelt sich letztendlich um freiwillige Beiträge der Gemeinden, die nicht mit einer Leistungsvereinbarung verbunden sind. Der Verein kann sich auf diese Beiträge also nicht verlassen. Es wird die Frage in den Raum gestellt, ob es nicht eher die Aufgabe der Stadt Zug ist als jene des Vereins, diese Beiträge von den Gemeinden zu fordern. Der Verein hat dies bisher als seine Aufgabe angesehen. Die Verantwortlichen des Vereins bestätigen aber, dass diese Aufgabe ohne Unterstützung der Stadt Zug schwierig zu bewältigen ist. Mit einem Verteilungsschlüssel wäre dies einfacher zu lösen.

Ein Mitglied gibt zu Protokoll, dass die Stadt Zug für sehr viele Leistungen und Angebote bezahlt, die vom ganzen Kanton Zug in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund sollte sich der Stadtrat berufen fühlen, mit Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern anderer Gemeinden Kontakt aufzunehmen, mit dem Bestreben den Verein ZJT bei der Erhöhung dieser Beiträge zu unterstützen. Dies insbesondere, wenn der Beitrag des Kantons Zug entfällt.

Zudem regt ein anderes Mitglied zu diesem Punkt an, dass der Verein dieses Thema mit der Vorsteherin des Bildungsdepartementes diskutiert. Die Stadt Zug soll gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen nach Lösungen suchen.

Der Präsident bittet den Verein, der GPK die Besucherzahlen, aufgeschlüsselt nach Gemeinden, zukommen zu lassen, wie dies auch im eingangs erwähnten Brief an den Regierungsrat der Fall war. Der Verein wird diese Zahlen nachliefern (siehe Beilage 2), bittet die GPK aber, die Zahlen der Besucherstatistik mit Umsicht zu verwenden, denn Auftrag und Ziel des Vereins liegen primär in der Unterstützung der Veranstalter und Veranstaltergruppen. Dies gelte es sich zu vergegenwärtigen, wenn über die Besucherstatistik gesprochen wird. Der Beitrag der jugendlichen Veranstalter zum kulturellen Programm von Stadt und Kanton Zug ist ein gewünschter Nebeneffekt der Offenen Jugendarbeit. Die Besucherzahlen sind auch mit Vorsicht zu geniessen, da nur Zahlen von Veranstaltungen der i45 vorliegen.

Ein Kommissionsmitglied gibt zu bedenken, dass man sich im Kreis dreht und diese Diskussion bei verschiedensten Themen schon geführt hat. Der richtige Weg wäre, die Kräfte für die Arbeit am ZFA zu nutzen. Auch wenn der Stadtrat für den Verein nach Beiträgen fragt, werde die Antwort negativ sein.

Der Finanzsekretär weist die GPK-Mitglieder darauf hin, dass man im Rahmen der ZFA-Reform, betreffend Aufgabenteilung unter den Gemeinden und die Zentrumslasten, alles geprüft hat. Die Zuger Gemeinden und der Kanton Zug haben aber verworfen, dass es weitere Beiträge an die Zentrumslasten gibt. Einzig bei der Kultur ist noch der Kulturfranken im Gespräch, dieser ist aber noch nicht realisiert.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat wie bisher einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 845'000.00 an den Verein ZJT für die Jahre 2020 bis 2023. Dieser setzt sich zusammen aus CHF 740'000.00 für die Offene Jugendarbeit sowie CHF 105'000.00 für die Miete der vom Verein genutzten Räumlichkeiten. Ein Mitglied der Kommission weist darauf hin, dass die Miete gemäss Rechnung 2017 nicht CHF 105'000.00, sondern CHF 109'000.00 beträgt. Diese Differenz ergibt sich aus den Nebenkosten für die Kirchenstrasse 7 von CHF 4'000.00, die auch in der Leistungsvereinbarung ersichtlich sind.

Der Finanzvorsteher gibt zu Protokoll, dass es effektiv, wie in der Vorlage dargelegt, CHF 105'000.00 sind. In der Leistungsvereinbarung auf Seite 3 ist ersichtlich, dass der Beitrag für die Offene Jugendarbeit nur CHF 736'000.00 beträgt. Diese CHF 4'000.00 Nebenkosten für die Kirchenstrasse 7 sind im Beitrag von CHF 740'000.00 für die Jugendarbeit enthalten. Ein Teil der Kommissionsmitglieder ist von dieser Aufteilung der Nebenkosten nicht besonders überzeugt.

4.2. Antrag um Erhöhung

Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen beantragt ein Mitglied, dass der Beitrag von CHF 845'000.00 um CHF 4'000.00 auf neu CHF 849'000.00 erhöht wird. Die GPK stimmt dem Antrag um Erhöhung einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

5. Zusammenfassung

Die GPK steht der Vorlage insgesamt betont wohlwollend gegenüber und ist von der Arbeit, die vom Verein ZJT geleistet wird, überzeugt. Die Kommission ist sich zudem einig, dass der Verein ZJT für gut begründete, ausserordentliche Anlässe weitere Beiträge anfragen kann. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2504 vom 23. Oktober 2018, Beitragserhöhung, empfiehlt die GPK die Vorlage unter Berücksichtigung der Erhöhung des Beitrages um CHF 4'000.00 einstimmig mit 7:0 zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich einen Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte von CHF **849'000.00** zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, zu bewilligen.

Zug, 14. Februar 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Präsentation Offene Jugendarbeit, Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023
2. Besucherstatistik 2017 Jugendkulturzentrum i45